

Bundesgesetzblatt

Teil I

2010

Ausgegeben zu Berlin am 30. Februar 2010

Nr. 13

Tag	Inhalt	Seite
29.02.2010	Verordnung über die artgerechte Haltung von Männern (Männerhalterverordnung – MHaltVO)	382

Bekanntmachung der Verordnung über die artgerechte Haltung von Männern (Männerhalterverordnung – MHaltVO)

Vom 29. Februar 2010

Aufgrund des § 32 a Abs. 4 des Artenschutzgesetzes (BGBl I Nr. 984/1973). In der Fassung der Änderung vom 31. Dezember 1985 (BGBl I Nr. 430/1985) wird im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz verordnet.

Artikel 1 Allgemeine Bestimmungen

Sich einen Mann zu halten, ist bei weitem problematischer wie zu Großmutterns Zeiten und es erhebt sich die Frage, ob der Griff zum Mann überhaupt noch lohnt.

Gottlob gibt es auch noch einige gute Eigenschaften des Mannes, die jedoch sehr selten zu finden sind. Zwei davon sollte der Auserwählte aber laut BGBl I 584/1973 unbedingt ausweisen.

§ 1

(1) Er sollte nützlich sein (d.h. handwerkliche Fähigkeiten, fleißig im Haushalt, eine Wucht im Bett, ...).

(2) Er sollte herzeigbar sein (d.h. sein Aussehen sollte kein Mitleid erregen).

(3) Obige Punkte können außer Acht gelassen werden, wenn § 2 zutrifft.

§ 2

Er ist reich.

Artikel 2 Tipps und Empfehlungen

(1) Anschaffung
Nehmen Sie sich Zeit bei der Auswahl Ihres Männchens und überzeugen Sie sich von seinen Fähigkeiten. Tragen Sie nicht dazu bei, dass die Zahl der Männer, die später ausgesetzt werden, noch steigt.

(2) Ernährung

Wie der Mensch ist auch der Mann ein Allesfresser. Man sollte ihm neben Dosenfutter auch ab und zu frisches Gemüse vergönnen. Vorsicht jedoch bei Überfütterung. Wenn er zu fett ist, wird er unbeweglich und kann nicht mehr so schnell arbeiten.

(3) Unterbringung

Man sollte ihn nicht den ganzen Tag einsperren, da er sonst depressiv wird, das Essen verweigert und bald eingeht. Wer keinen Garten hat (Gartenarbeit), sollte ihn möglichst einmal täglich ins Freie führen, wo er etwas Auslauf hat.

(4) Pflege

Sorgen sie dafür, dass er sich einmal am Tag wäscht. Um Verletzungen vorzubeugen, sollten die Nägel regelmäßig nachgeschritten werden.

(5) Ausbildung

Empfehlenswert ist die Anschaffung eines bereits ausgebildeten Mannes. Sollten diese bereits vergriffen sein, ist der Besuch von entsprechenden Ausbildungskursen unbedingt zu empfehlen. Das Befolgen der wichtigsten Befehle wie „Fuß!“, „Platz!“, „Kusch!“ oder „Hol’s!“ erleichtert die Haltung des Mannes erheblich und ist – selbst entgegen bestehenden Theorien – von Männern erlernbar.

(6) Fortpflanzung

Männer sind das ganze Jahr über läufig und verhalten sich auch dementsprechend. In speziellen Fällen empfiehlt sich die Kastration, denn ein ständig brünftiger Mann ist nur bedingt arbeitsfähig.

Berlin, den 29. Februar 2010

Die Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz